

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung von ärztlichen Leistungen im Rahmen des Vertrags „PANOS“

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

Teilnahmeberechtigt sind alle Hausärzte, Nervenärzte und Neurologen:

- Praktischer Arzt
- Facharzt für Allgemeinmedizin
- Facharzt für Innere und Allgemeinmedizin
- Facharzt für Innere Medizin
- Facharzt für Innere Medizin und ges. Inn. Medizin
- Facharzt für Neurologie
- Facharzt für Nervenheilkunde
- Facharzt für Neurologie und Psychiatrie

Facharzturkunde:

- liegt der KVS vor im Original beigelegt
-

3 Räumliche/ organisatorische Voraussetzungen

3.1 Erklärungen

- Mit Abgabe der Teilnahme- und Einwilligungserklärung werden die Inhalte des Vertrags akzeptiert.
- Die Einwilligung in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Durchführung der Teilnahme am Vertrag sowie in die Veröffentlichung der Praxisdaten auf der Internetseite der KV Sachsen und des Panos-Projektes wird mit Abgabe der Teilnahme- und Einwilligungserklärung bestätigt.

3.2 Nachweise

Praxissitz in Ostsachsen (Dresden, Landkreise Meißen, Bautzen, Görlitz, Sächsische Schweiz/Osterzgebirge), Gemeinde Gornau/ Stadt Zschopau (PLZ 09405) im Landkreis Erzgebirgskreis sowie die Region Freiberg (PLZ 09544 bis 09638) im Landkreis Mittelsachsen.

- ja nein
-

4 Erklärung des/der Antragstellers(in)

- Mit Antragsabgabe erklärt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Antragsbearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) erst nach Erteilung der Genehmigung rechtens ist. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Antragsabgabe bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und verpflichtet sich, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Der Antrag ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.